

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.
KREIS VECHTA
A U S S C H R E I B U N G
*** Jugend - Spielzeit 2007 - 2008 ***

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die Punkt-, Pokal- und Pflichtfreundschaftsspiele aller Juniorenmannschaften auf Kreisebene des NFV Kreises Vechta.

Für die Durchführung der Punkt-, Pokal- und Pflichtfreundschaftsspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV, sowie diese Ausschreibung des NFV- Kreises Vechta maßgebend.

Die Überwachung der Spielpläne, Auswertung der Spielberichte (einschließlich Bestrafung) und Erstellung der Tabellen ist Aufgabe der jeweiligen Staffelleiter.

Anschriften der Staffelleiter und Vereine: siehe Anschriftenverzeichnis.

Stichtage und Spielzeiten:

A-Junioren	1.1.1989	2 X 45 Minuten
B-Junioren	1.1.1991	2 X 40 Minuten
C-Junioren	1.1.1993	2 X 35 Minuten
D-Junioren	1.1.1995	2 X 30 Minuten
E-Junioren	1.1.1997	2 X 25 Minuten
F-Junioren	1.1.1999	2 X 20 Minuten
G-Junioren	1.1.2001	2 X 20 Minuten
B-Juniorinnen	1.1.1991	2 X 40 Minuten
C-Juniorinnen	1.1.1993	2 X 35 Minuten
D-Juniorinnen	1.1.1995	2 X 30 Minuten
E-Juniorinnen	1.1.1997	2 X 25 Minuten
F-Juniorinnen	1.1.1999	2 X 20 Minuten

Für E- und F-Mädchenmannschaften, die am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen, gelten abweichende Stichtage:

E-Juniorinnen	1.1.1996
F-Juniorinnen	1.1.1998

Mannschaftsstärke: (Kreisebene)

A-Junioren	11 Spieler	4 Auswechselfpiel. incl. Torw.
B-Junioren	11 Spieler	4 Auswechselfpiel. incl. Torw.
C-Junioren	11 Spieler	4 Auswechselfpiel. incl. Torw.
D-Junioren	11 Spieler	4 Auswechselfpiel. incl. Torw.
D-Junioren	7er	7 Spieler Auswechselfpieler unbegrenzt
E-Junioren	7 Spieler	Auswechselfpieler unbegrenzt
F-Junioren	7 Spieler	Auswechselfpieler unbegrenzt
B-Juniorinnen	9 Spielerinnen	Auswechselfpiel. unbegrenzt

C-Juniorinnen	7 Spielerinnen	Auswechselfspiel. unbegrenzt
D-Juniorinnen	7 Spielerinnen	Auswechselfspiel. unbegrenzt
E-Juniorinnen	7 Spielerinnen	Auswechselfspiel. unbegrenzt
F- Juniorinnen	7 Spielerinnen	Auswechselfspiel. unbegrenzt

Regelung Spielbetrieb 2007 / 2008

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

A-Junioren Kreisliga:

Zunächst wird eine einfache Punktspielrunde durchgeführt. Die auf Platz **1-6** platzierten Mannschaften qualifizieren sich **direkt** für die A-Junioren-OM-Kreisliga. Die auf Platz **7-8** platzierten Mannschaften absolvieren ein Entscheidungsspiel gegen die viertplatzierten Mannschaften der Staffeln 1 und 2 des NFV Kreises Cloppenburg. Die verbleibenden Mannschaften werden in die A-Junioren- OM-Kreisklasse mit dem Kreis Cloppenburg zusammengeführt.

A-Junioren Kreisklasse:

Es wird eine Doppelrunde gespielt.

B-Junioren Kreisliga:

Es wird ein normaler Punktspielbetrieb mit Hin- und Rückspielen durchgeführt, kein Play-Off.

B-Junioren Kreisklasse:

Es wird ein normaler Punktspielbetrieb mit Hin- und Rückspielen durchgeführt, kein Play-Off.

C-Junioren Kreisliga

Es wird ein normaler Punktspielbetrieb mit Hin- und Rückspielen durchgeführt, kein Play-Off.

C-Junioren Kreisklassen

Es wird nach dem Play-Off-System gespielt. Zunächst wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Die ersten sechs Mannschaften der ersten Kreisklasse bilden die neue erste Kreisklasse und spielen in Hin- und Rückrunde den Staffelsieger aus. Aus den Mannschaften auf den Plätzen 7-12 und den Mannschaften der 2. Kreisklasse Nord und Süd werden je nach sportlicher Leistungsstärke neue Kreisklassen gebildet.

D-Junioren Kreisliga und 1. Kreisklasse

Es wird nach dem Play-Off System gespielt. Zunächst wird eine einfache Punktspielrunde durchgeführt. Die ersten sechs Mannschaften bilden die neue Kreisliga und spielen in Hin- und Rückspielen den Kreismeister aus. **Die an Platz 7 bis 12 platzierten Mannschaften bilden mit den Mannschaften der 1. Kreisklasse neue Staffeln für das Spiel auf dem Großfeld.**

D-Junioren 2. Kreisklasse:

Entsprechend den Platzierungen der einzelnen Mannschaften in der Vorrunde werden neue Kreisklassen eingerichtet.

D-Junioren 7er

Es wird eine Doppelrunde gespielt.

E-Junioren Kreisliga:

Es wird nach dem Play-Off System gespielt, die ersten fünf Mannschaften der beiden Kreisligen bilden die neue Kreisliga, die an Platz 6 bis 10 platzierten Mannschaften bilden die 1. Kreisklasse (Sollstärke 10 Mannschaften).

E-Junioren Kreisklassen:

Entsprechend den Platzierungen der einzelnen Mannschaften in der Vorrunde werden weitere Kreisklassen eingerichtet (Sollstärke 10 Mannschaften).

F-Junioren Kreisliga:

Es wird nach dem Play-Off System gespielt. Die ersten sechs Mannschaften bilden zusammen mit den jeweils beiden erst- und zweiplatzierten Mannschaften der ersten Kreisklasse Staffel I und II die neue Kreisliga. Die an Platz 7-10 platzierten Mannschaften bilden mit den jeweils auf den Plätzen 3 bis 5 platzierten Mannschaften der ersten Kreisklasse Staffel I und II die neue 1. Kreisklasse (Sollstärke 10 Mannschaften).

F-Junioren Kreisklassen:

Entsprechend den Platzierungen der einzelnen Mannschaften in der Vorrunde werden weitere Kreisklassen eingerichtet (Sollstärke 10 Mannschaften).

G-Junioren:

G-Junioren führen keine Meisterschaftsrunden durch. Eine Spielrunde wird in der Frühjahrsrunde angeboten. Von den Vereinen können in der Hinrunde aber auch schon Kurzturniere und Spielnachmittage organisiert werden.

B-Juniorinnen 9`er Mannschaften

Die Hinrunde wird als Einfachrunde gespielt. Der Herbstmeister qualifiziert sich für die B-Juniorinnen-Bezirksliga (11`er Mannschaften). Im Frühjahr spielen die restlichen sechs Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde.

C-Juniorinnen

Es wird ein normaler Punktspielbetrieb mit Hin- und Rückrunde durchgeführt; kein Play-Off.

D-Juniorinnen

Es wird nach dem Play-Off-System gespielt. Zunächst wird eine einfache Punktspielrunde durchgeführt. Die ersten vier Mannschaften jeder Staffel bilden die Kreisliga; die restlichen Mannschaften spielen dann in der ersten Kreisklasse.

E-Juniorinnen

Es wird nach dem Play-Off-System gespielt. Zunächst wird eine einfache Punktspielrunde durchgeführt. Die ersten vier Mannschaften aus jeder Staffel bilden die Kreisliga; die restlichen Mannschaften spielen in der 1. Kreisklasse.

F-Juniorinnen

Es wird eine Doppelrunde gespielt.

Spielfelder

Die Spielfelder im NFV Kreis Vechta bewegen sich im Rahmen der vom NFV getätigten Vorgaben. Sie entsprechen jedoch nicht immer den Abbildungen im Anhang 1 der NFV-Jugendordnung, da es sich hier um Empfehlungen handelt. Im NFV Kreis Vechta steigern sich die Spielfeldgrößen pro Altersklasse bis hin zum Spiel auf dem Großfeld.

Ich bitte daher, die nachstehenden Angaben zu den Spielfeldgrößen in den einzelnen Altersklassen genau zu beachten:

1.) Spielfeld B-Juniorinnen (9`er Mannschaften)

Spiele der B-Juniorinnen werden auf dem verkürzten Spielfeld ausgetragen. Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 90 Meter betragen. Bei Spielfelder mit einer größeren Länge ist das Spielfeld wie folgt zu verkürzen:

Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16m-Raum vorgezogen. Der 16 m-Raum und dessen Verlängerung bilden die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5m- und 16m-Raum neu gezeichnet werden. Die Mittellinie ist ebenfalls neu zu zeichnen. Die Fahnenstangen sind entsprechend zu stecken.

2.) Spielfelder D-Junioren 11`er Mannschaften

- a) Die D-Junioren Kreisliga und die 1. Kreisklasse spielt auf dem Normalfeld auf großen Toren.
- b) Die D-Junioren ab der 2. Kreisklasse spielen wie folgt auf einem verkleinerten Spielfeld auf kleinen Toren:
Spielfeldgröße ca.70 X 65 Meter
Gespielt wird auf dem ursprünglichen Spielfeld zwischen beiden Strafräumen auf Kleinfeldtoren (5X2 Meter Tore) mittig auf die Strafraumlinie gestellt. Als Strafraum muß ein 9 Meterraum abgezeichnet werden.
Der Strafstoß ist vom 9 Meterpunkt auszuführen. Der Eckstoß wird „kurz“ ausgeführt (1/2 Ecke von der Strafraumbegrenzung). Kann aufgrund von kleineren Spielfeldern die vorgegebene Spielfeldgröße nicht eingehalten werden, so muss das Spielfeld bis zum 5 Meterraum zurückverlegt werden.
Ein 9 Meterraum muß dann vom 5 Meterraum beginnend abgezeichnet werden, wobei die Verlängerung des 5 Meterraumes bis zur Außenlinie mit einer gestrichelten Linie erfolgen kann.

3.) Spielfeld C-Juniorinnen

Spielfeldgröße ca. 68 X 52 Meter

Die C-Juniorinnen müssen quer spielen von Seitenlinie bis Seitenlinie, von Torauslinie bis Mittellinie. Die beiden 5 X 2 Meter Tore werden mittig auf den Seitenlinien platziert. Der Strafstoß ist vom 9 Meterpunkt auszuführen.

4.) Spielfeld D – Juniorinnen, D-Junioren und E-Junioren 7 er Mannschaften

Spielfeldgröße ca. 68 X 35 Meter

Die Maße müssen unbedingt in etwa eingehalten werden, da das Spielfeld sonst zu eng wird !!!!

Gespielt werden muß wie folgt:

Die Strafraumbegrenzung wird parallel zur Torauslinie in Richtung Seiten-Auslinie (gedanklich) verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 X 2 Meter Tore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien platziert. Die Spielfeldbegrenzung kann durch Linien und Hütchen erfolgen.

Bei kleinen Plätzen muß das Spielfeld von der Strafraumbegrenzung zum 5 Meterraum seitlich zurückversetzt werden.

Der Strafstoß ist bei den genannten Mannschaften vom 9 Meterpunkt auszuführen.

5.) Spielfeld F – Juniorinnen und F-Junioren 7 er Mannschaften

Spielfeldgröße ca. 53 X 35 Meter.

Die Maße müssen unbedingt in etwa eingehalten werden, da das Spielfeld sonst zu eng wird !!!

Gespielt werden muß wie folgt:

Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 X 2 Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie (siehe Abb. 2 im Anhang 1 der Jugendordnung Seite 20). Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. die auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.

Die Spielfeldbegrenzung kann durch Linien und Hütchen erfolgen.

Bei kleinen Plätzen muß das Spielfeld von der Strafraumbegrenzung zum 5-Meterraum seitlich zurückgesetzt werden.

Der Strafstoß bei den F – Junioren ist vom 9 Meterpunkt auszuführen.

Wichtig!!!!!!

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen!!!!!!

Spielbälle für Mannschaften laut Anhang 1 der Jugendordnung sowie § 3 des Anhangs 1 der Spielordnung

Bitte unbedingt beachten!!!!!!

Leichtspielball Größe 5 für D - Junioren Gewicht ca. 350 g.

Leichtspielball Größe 5 für E - Junioren Gewicht ca. 290 g

Leichtspielball Größe 4 für F- und G- Junioren Gewicht ca. 290 g

Fußball Größe 5 für B- und C-Juniorinnen

Leichtspielball Größe 5 für D-Juniorinnen Gewicht ca. 350 g

Leichtspielball Größe 5 für E-Juniorinnen Gewicht ca. 290 g

Leichtspielball Größe 4 für F-Juniorinnen Gewicht ca. 290 g

Kleinfeldtore:

Zur Vermeidung von Unfällen müssen Kleinfeldtore so im Boden verankert bzw. befestigt werden, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann (z.B. durch Sandsäcke oder Haken/-Heringe).

Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht
!!!! (vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball Journal 4/96 Seite 14).

Schiedsrichtergestellung:

Die Ansetzungen der Schiedsrichter für die Klassen: A, B, C und D-Junioren erfolgt durch :

Franz Beuse, Waoterlaoge 46, 49393 Kroge-Ehrendorf

Tel. 04442/5525, Handy 0160-1860191 Fax.: 04442/707822

E-Mail: franz.beuse@ewetel.net

Bei den Heimspielen ohne offizielle Schiedsrichteransetzung (B- bis F-Juniorinnen, D-Junioren 7er Mannschaft, G-, F- und E-Junioren) stellt grundsätzlich der gastgebende Verein die Schiedsrichter. Dabei sollen vorrangig die Jungschiedsrichter, aber auch sonstige aktive Schiedsrichter eingesetzt werden.

Ergebnismeldung:

Die Ergebnisse der Spiele sind unter www.dfbnet.org/ zu melden. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Spielausfälle sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der Fristen erfolgt eine Bestrafung entsprechend dieser Ausschreibung!

Spielgemeinschaften:

Nach § 13 NFV-Jugendordnung ist für die Bildung einer Spielgemeinschaft in einer Altersklasse Voraussetzung, dass ein Verein nicht über die genügende Anzahl von Juniorenspielern in dieser Altersklasse verfügt. Bei mehr als 15 Spielern in einer Altersklasse mit 11er Mannschaften verfügt ein Verein über ausreichend Spieler.

Anträge auf Spielgemeinschaften sind vor Saisonbeginn an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Dem Antrag ist eine Aufstellung der Spieler des Vereins beizufügen, der in die Spielgemeinschaft aufgenommen werden soll.

Die Spielgemeinschaften müssen vom KJA Vechta genehmigt werden. Der Passtasche müssen das Genehmigungsschreiben und eine Aufstellung der Spieler des Vereins beigefügt sein, der in die Spielgemeinschaft aufgenommen wurde.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur zum Zweck einer Leistungsförderung oder eines evtl. Aufstiegs des Vereins in einer höhere Spielklasse wird abgelehnt.

Die Vereine sind verpflichtet eigenständige Jugendarbeit zu leisten. Jugendspielgemeinschaften können deshalb nur Notgemeinschaften zur Aufrechterhaltung des Jugendspielbetriebes sein. Für die Notwendigkeit ist daher ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Spielausfälle

Bei Spielausfällen infolge schlechter Platz- und Witterungsverhältnisse ist nach § 28 NFV- Spielordnung zu verfahren.

Der Staffelleiter kann kurzfristig, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, das Spiel auf den Platz des Gegners verlegen.

Bei Spielen mit neutralen Schiedsrichtern ist wie folgt zu verfahren:

Platzverein ruft Gegner und Staffelleiter an.

Der Staffelleiter meldet die ausgefallenen Spiele dem KSA – Franz Beuse 49393 Kroge-Ehrendorf. Der KSA benachrichtigt den betroffenen Schiedsrichter.

Vorrangigkeit von Punktspielen

Angesetzte Juniorenspiele haben am Samstag **immer** Vorrang vor den Herrenspielen !!!!!!! (siehe NFV - Spielordnung Anhang 4 unter Anmerkungen!).

Passwesen:

Bei Erstausstellung ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis die Geburtsurkunde oder ein sonstiger amtlicher Geburtsnachweis beizufügen. Spielberechtigt sind Junioren/innen, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Fehlen des Passes wird bestraft. Zu einem gültigen Spielerpaß gehören auch das Lichtbild und die Unterschrift des Spielers. Ein Verein hat das Passbild im Spielerpass dann auszutauschen, wenn der Spieler aufgrund des vorhandenen Passbildes nicht mehr eindeutig identifiziert werden kann. Um den Vereinen Kosten und Mühen zu ersparen, sprechen wir uns dafür aus, dass die Lichtbilder - wenn es technisch möglich ist- „vor Ort“ (im Verein) auszuwechseln. Sollte das Lichtbild nicht problemlos ersetzt werden können, müssten Zweitschriften beantragt werden, die mit einer Gebührenerhebung von Seiten der Passstelle verbunden wären. **Ab den B-Junioren müssen die Passbilder auf dem neuesten Stand sein.**

Bei Spielgemeinschaften ist darauf zu achten, dass der Passtasche das Genehmigungsschreiben und eine Aufstellung der Spieler des Vereins beigefügt ist, der in die Spielgemeinschaft aufgenommen wurde.

Passkontrolle:

Bei Spielen ohne neutralen SR sind die Betreuer verpflichtet, die Pässe der gegnerischen Mannschaften zu kontrollieren. Diese Kontrolle ist auf der Rückseite des Spielberichtes in der Zeile Passkontrolle durch Unterschrift zu bestätigen. Unterlassung der Kontrolle wird bestraft. Falls die Pässe von der Paßstelle Barsinghausen nicht zurück sind, sind die Namen und Geburtsdaten der Spieler einzutragen. Der Betreuer unterschreibt dann für die Richtigkeit. Die Mitarbeiter des NFV - Kreises Vechta werden verstärkt Passkontrollen bei den Spielen durchführen.

Fairnesswettbewerb:

Der NFV- Kreis Vechta führt für die Mannschaften der A-, B- und C- Junioren einen Fairnesswettbewerb durch. Die Mannschaften mit den wenigsten Strafpunkten in der Staffel sind Gewinner. Mehr als 20 Punkte oder einen totalen Feldverweis darf keine Mannschaft aufweisen, um Gewinner zu werden.

Achtung!!!!!!! ** Wichtige Änderungen **** Achtung!!!!!!!**

Das Zurückspielen zu seinem Torwart ist bei den F-Junioren/Juniorinnen erlaubt; nicht jedoch bei den E-Junioren/Juniorinnen.

G- bis E-Junioren/Juniorinnen spielen ohne Abseitsregel!!

Bitte die Schiedsrichter darüber informieren!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

In gemischten Mannschaften und Staffeln könne die jüngeren B- und C-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Talentförderung wird diese Möglichkeit auch dann eingeräumt, wenn im betreffenden Verein eine eigenständige B- oder C-Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

Spielpläne:

Die Spielansetzungen und die Spielnummern im DFBnet sind maßgebend. Spielverlegungen bzw. Neuansetzungen werden den Vereinen weiterhin vom Staffelleiter schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt und haben auch nur dann Gültigkeit!!

Spielberichte:

Die Spielberichte sind gut leserlich und vollständig auszufüllen. Zu einem vollständig ausgefüllten Spielbericht gehören folgende Eintragungen:

Spielnummer, wann und wo fand das Spiel statt, Klassenbezeichnung, Vereinsname, Vereinsnummer, Trikotwerbung, Spielernamen mit Geburtsdatum und Paßnummer (fünfstellig), Ergebnismeldung, Unterschrift Jugendbetreuer. Anschrift des Schiedsrichters, Unterschrift des Schiedsrichters, Schiedsrichterbericht (Platzbau, Paßkontrolle), falls notwendig Hinausstellungen, Sportunfälle und sonstige Vorkommnisse.

Im Spielbericht dürfen nur alle im Spiel tatsächlich eingesetzten Spieler aufgeführt werden. Nicht eingesetzte Spieler sind ggf. im Spielbericht wieder zu streichen, sonst gelten sie als eingesetzt.

Spielberichte im Juniorinnen/enbereich sind alle vom Betreuer zu unterschreiben.

4 Tage nach dem Spiel müssen die Spielberichte beim Staffelleiter vorliegen

Bei Nichtbeachtung dieser Punkte erfolgt Bestrafung.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nicht erlaubt. Muss aber ein Spiel verlegt werden, so ist dieses schriftlich (Briefkopf des Vereins) oder per E-Mail 2 Wochen- (G- bis E-Junioren 1 Woche) vorher beim Staffelleiter vom Jugendwart des Vereins zu beantragen. Eine Einverständniserklärung des Gegners ist beizufügen bzw. per Mail zu übersenden. **Nur wenn dem Staffelleiter die erforderlichen Unterlagen vollständig und in der vorgegebenen Frist vorgelegt werden, kann die beantragte Spielverlegung genehmigt werden.**

Der Antrag muß begründet sein.

Für eine Spielverlegung wird eine Kostenpauschale von 10 Euro erhoben.

Wird die Frist nicht eingehalten, so ist eine Verlegung unwiderruflich nicht möglich!!!!!!

Torverhältnis

Das Torverhältnis spielt bei den E- und F-Junioren/Juniorinnen keine Rolle und wird auch in der Tabelle nicht ausgewiesen. Dort gibt es in der Meisterschaftsrunde bei Punktgleichheit (gilt nur für die Kreisligen) Entscheidungsspiele!!!!!!

In allen anderen Altersklassen entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis, sofern nicht anders geregelt, entsprechend § 32 Spielordnung.

Winterpause:

Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften, die im „Play - Off System“ spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt. Für alle anderen Mannschaften wird auf § 8 Jugendordnung in Verbindung mit § 10 Spielordnung verwiesen.

Aufstieg:

Die punktbeste Mannschaft (Addition der Punkte aus der Hinrunde auf Kreisebene und der Punkte aus der OM-Kreisliga) aus dem Kreise Vechta steigt bei den A-Junioren in die Bezirksliga IV auf. Die Kreismeister der B- und C-Junioren steigen automatisch in die Bezirksliga IV auf.

Bei Punktgleichheit werden Entscheidungsspiele über die Meisterschaft und dem Aufstieg angesetzt.

Anrufungsinstanz:

Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzungen des KJA ist das Kreissportgericht unter der Leitung von

Helmut Rolfes, Vor dem Kloster 5, 49439 Mühlen

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest bzw. Einspruch) ist das Kreissportgericht zuständig.

Rechtsbehelfe, die das Kreisportgericht betreffen, sind in dreifacher Ausfertigung an den Vors. des BJSJG zu senden, eine weitere Durchschrift ist an den KJA zu senden.

Vereinswechsel in der Saison

Bei einem Vereinswechsel während der Saison, bei dem eine der Ausnahmefälle des § 11 (2) Buchstaben a – d NFV Jugendordnung in Betracht kommt,

- a) Wenn der Jugendliche keine Spielmöglichkeit innerhalb seiner Altersklasse im abgebenden Verein hat,
- b) wenn der Jugendliche nach seinem in der Wechselperiode I durchgeführten Vereinswechsel zu seinem alten Verein zurückkehrt,
- c) wenn der Vereinswechsel die notwendige Folge eines nachgewiesenen Wohnortwechsels ist
- d) wenn dem abgebende Verein Verfehlungen gegen die Aufsichtspflicht nachgewiesen wurde,

ist der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis an den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu richten:

Hans Engelmann, Schillerstr. 3, 49424 Goldenstedt

Bei einem Vereinswechsel aufgrund eines Wohnortwechsels ist eine Meldebescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beizufügen.

Dem Antrag ist ein Freiumsschlag beizulegen!

Alle übrigen Anträge sind direkt an die Passstelle zu richten !!

Ausschreibung Pokal:

Auf Kreisebene wird der Kreispokal für A-, B-, C- und D - Junioren nach KO System ausgetragen. Dieser Wettbewerb wird nur für Mannschaften ausgetragen, die auf Kreisebene spielen.

Spielzeiten:

A - Junioren	2 X 45 Minuten
B - Junioren	2 X 40 Minuten
C - Junioren	2 X 35 Minuten
D – Junioren	2 x 30 Minuten

Verlängerung:

2 X 15 Minuten
2 X 10 Minuten
2 X 5 Minuten
2 x 5 Minuten

Nach Unentschieden (bei durchgeführter Verlängerung) erfolgt ein Elfmeterschießen gem. DFB-Bestimmung bis zur Entscheidung.

Spielfeld D – Junioren Kreispokal : Normalfeld auf große Tore für alle teilnehmenden Mannschaften.

Das Endspiel der A-, B- und D –Junioren findet auf dem Platz der in der Meisterschaft am Halbfinalspieltag schlechter platzierten Mannschaft statt.

Das Endspiel der C – Junioren findet als Vorspiel vor dem Herrenpokalendspiel statt.

Juniorinnen – Kreispokal:

Der Kreispokal der B- bis F-Juniorinnen wird an einem Tag in Turnierform ausgespielt. Der Staffelleiter Peter Schulze wird dazu rechtzeitig eine entsprechende Ausschreibung herausgeben.

Beim Kreispokalturnier der B- bis D-Juniorinnen handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung, d. h, die Teilnahme aller Juniorinnenmannschaften dieser Altersklassen im NFV Kreis Vechta ist Pflicht.

Die Teilnahme am Turnier der E- und F-Juniorinnen geschieht auf freiwilliger Basis.

Kostenregelung-Pokal:

Alle Kosten sind von beiden Vereinen gemeinsam zu tragen. Für die anreisende Mannschaft ist ein KM-Geld von 0,80 Euro pro km in Ansatz zu bringen. Der Platzverein kann 8 Euro für die Herrichtung des Platzes in Ansatz bringen.

Bei den Endspielen hat der gastgebende Verein zunächst die Kosten für die Schiedsrichter auszulegen. Diese Kosten können anschließend mit dem Schatzmeister des NFV Kreis Vechta abgerechnet werden.

Spielberichte und Ergebnismeldung:

Alle Spielberichte gehen an die für die einzelnen Altersklassen zuständigen Staffelleiter.

Die Ergebnisse der Spiele sind unter www.dfbnet.org/. spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden. Wochentagsspiele sind ebenfalls bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss gemeldet werden. Spielausfälle sind ebenfalls sofort über das SIS mitzuteilen.

Achtung sehr wichtig!!!!!!

Da Rot Weiß Damme einen Kunstrasenplatz zur Verfügung hat, müssen die Vereine und betroffenen Mannschaften damit rechnen, daß sie als Gast von Rot Weiß Damme dort auch spielen müssen.

Die betreffenden Mannschaften haben eine entsprechende Spiel-ausrüstung für die Auswärtsspiele bei Rot Weiß Damme mitzuführen, um auf Kunstrasen spielen zu können. Wir wären dem Verein RW Damme sehr dankbar, wenn zumindest alle Spiele der G-, E- und F- Junioren sowie der Juniorinnen auf den Rasenplätzen stattfinden könnten.

Den Gastmannschaften muß seitens des Gastgebers Gelegenheit gegeben werden, mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Es empfiehlt sich aber, sich rechtzeitig vor dem Spiel mit Rot Weiß Damme in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, auf welchem Platz das Spiel ausgetragen werden soll.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind **bis zum 25. 8. 2007 an**

Helmut Rolfes Vor dem Kloster 5 49439 Mühlen

schriftlich vorzubringen. Danach sind alle Vereine und Mannschaften an diese Ausschreibung gebunden.

Goldenstedt/Visbek, 07. August 2007

**Hans Engelmann
Vors. KJA
NFV Kreis Vechta**

**Harald Fangmann
Stellvertr. Vors. KJA
NFV Kreis Vechta**